

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1834

25.5.1834 (Nr. 143)

B a i e r n.

München, 19. Mai. Es heißt, Se. Maj. der König werde bis zum Schlusse der Ständeversammlung hier verbleiben. — Se. kön. Hoh. der Kronprinz wird erst nach dem Frohnleichnamsfeste von hier nach Berlin abreisen; die Reise nach St. Petersburg wird Se. kön. Hoh. zuverlässig antreten, und zwar in Gesellschaft des Kronprinzen von Preussen. — Die Polemik zwischen dem Oberbaurath Freiherrn v. Pechmann und dem geheimen Rath v. Wiebeking über den von der Staatsregierung projektirten Kanal zur Verbindung der Donau mit dem Main dauert in hiesigen Blättern und Flugschriften fort, und wird immer erbitterter, da sogar Persönlichkeiten sich einmischen. Da das kön. Ministerium, sicher Vernehmen nach, den Plan und die Berichtigungen des Hrn. v. Wiebeking zu den Akten gelegt hat, so will derselbe sich nun an die Ständeversammlung wenden. Wahrscheinlich wird man an die Ausführung des Kanals erst dann gehen können, wenn der Festungsbau in Ingolstadt weiter vorgerückt seyn wird.

Dettelbach, im Untermaintreise, 17. Mai. Gestern Nachmittags nach 4 Uhr brach über Dettelbach und dessen Umgegend ein furchtbares Gewitter, verbunden mit Hagelschlag und Wolkenbruch los, in dessen Folge der durch Dettelbach fließende Bach zu einer solchen Höhe anschwellt, daß sich einer ähnlichen die ältesten Leute nicht erinnern können. Das tobende Element riß Mauern, Brückenbrüstungen mit fort; viele Häuser, namentlich in Brück, waren dem Einsturz nahe; man sah Wagen, Geräthschaften aller Art durch die Wellen mit fortgerissen, mehrere Menschen waren in der drohendsten Lebensgefahr und vieles Vieh ertrank. — Man sieht mit Bangigkeit den Nachrichten aus dem Proffelsheimer Grund entgegen. Der Hagel hat einen großen Theil der Aerate vernichtet.

(Münch. Ztg.)

Germerstheim, 20. Mai. Der Wachsamkeit der hiesigen Polizei ist es gelungen, gestern Abend einen, wie man sagt, zur Bewaffnung der Polen in der Schweiz bestimmten Transport Gewehre, mit Bajonetten und zum Theil schon mit Steinen versehen, 600 an der Zahl, in Beschlag zu nehmen. Sie kamen zu Schiff vom Niederrhein, und sollten nach Genf gebracht werden.

(Rheinb.)

Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, 21. Mai. Folgendes ist der Inhalt des mehrerwähnten, von der zweiten Kammer unserer

Ständeversammlung mit 25 gegen 11 Stimmen unverändert angenommenen Adresseentwurfs:

„Allerdurchlauchtigster Großherzog! Allergnädigster Herr! Dem Rufe Euerer königl. Hoheit zur Eröffnung der dormaligen Ständeversammlung haben wir, die Neugewählten, durchdrungen von der Heiligkeit unseres Berufes, schuldige Folge geleistet, und wir betrachten es als unsere nächste Pflicht, für diese verfassungsmäßige Berufung Allerhöchstdenselben unseren ehrfurchtsvollsten Dank darzubringen. Mit tiefer Betrübniß hat es indessen uns, die zweite Kammer, ergriffen, daß Allerhöchstdieselben sich verhindert gefunden haben, die Eröffnung der Ständeversammlung in Höchstseignen Person vorzunehmen. Den getreuen Ständen des Großherzogthums wird es stets das wohlthwendigste Gefühl gewähren, in den eigenen Blicken des hochverehrten Fürsten lesen zu dürfen, wie sehr Allerhöchst Ihr Herz von unbegrenzter Sorge für das Wohl Ihrer biederen Hessen erfüllt ist. Die landesherrlichen Entschliessungen Ew. königl. Hoh. auf die während des letzten Landtags von beiden Kammern der Stände eingereichten gemeinschaftlichen Adressen sind durch die öffentliche Verkündigung zu allgemeiner Kenntniß gekommen. Die von jenen Kammern genehmigten Gesetzentwürfe und Regierungsanträge so wie die von Allerhöchstihnen huldvollst aufgenommenen Wünsche und Anträge der Kammern, welche die materiellen Interessen der Staatsangehörigen so tief berühren, werden sicher überall Anerkennung sich erwerben. Mit dem Vorsatz hierher geeilt, die Gegenstände unserer verfassungsmäßigen Thätigkeit, unbeschadet der Gründlichkeit, so rasch, als immer möglich, zu erledigen, zumal es für die Mehrzahl der Abgeordneten stets ein großes Opfer ist ihrem eigentlichen Berufe und ihrem Familienkreise für längere Zeit entrückt zu seyn — wird es unser eifriges Bemühen seyn, durch angestrengtesten Fleiß der Hoffnung Ew. königl. Hoh. zu entsprechen, daß die Arbeiten dieses Landtags binnen drei Monaten beendigt werden möchten. Die eine Herabsetzung der Salzpreise unter gleichzeitiger Wiedereinführung der Salzregie in Oberhessen bezweckende Proposition werden wir, Allerhöchstihrer Empfehlung gemäß, aufs Baldigste in Erwägung ziehen, und es wird alsdann die Frage von uns geprüft werden, ob es thunlich sey, diesen Gegenstand der Finanzverwaltung abgesondert von den übrigen Theilen des Einnahmebudgets zu behandeln. Wenn dem jetzt beginnenden Landtage hauptsächlich nur Gegenstände der Finanzverwaltung vorgelegt werden sollen, so erkennen wir das Bedürfniß an, diese vorzugsweise fortwährend geordnet zu sehen. Wir glauben jedoch, das Vertrauen hegen zu dürfen, daß

dessen ungeachtet die übrigen Zweige der Gesetzgebung, welche im Interesse des Landes eine vorzügliche Beachtung so dringend erheischen, nicht aus dem Auge verloren, sondern zu möglichst baldigen Vorlagen an die Stände werden vorbereitet werden. Dem Zustande des Volksunterrichts haben Regierung und Stände des Großherzogthums von jeher die größte Aufmerksamkeit gewidmet. Wir werden dies nicht minder als eine unserer wichtigsten Verpflichtungen betrachten, und, wohlerkennend, daß dieser Zweig des öffentlichen Unterrichts noch in manchen Beziehungen hinter den Aufforderungen unserer an Aufklärung so sehr vorangeschrittenen Zeit zurückgeblieben ist, werden wir mit Freuden erwägen, wie diesem wahrhaftigen Bedürfnisse durch reichlichere Ausstattung zum Wohle der heranreifenden und künftigen Generationen unserer Mitbürger abzu- helfen seyn möchte. Unererschütterlich im Vertrauen auf die verfassungsgetreuen Gesinnungen unseres gerechtesten Fürsten, konnte uns für dieselben nur eine neue Bürgschaft Allerhöchstihre Erklärung gewähren, daß Allerhöchste an der Verfassung des Großherzogthums, an dem monarchischen Prinzip, worauf sie beruht, so wie an Allerhöchstihren Rechten und Pflichten als Mitglied des deutschen Bundes festhalten und unter keinen Umständen davon abweichen werden. Auch wir, wie alle früheren Kammern dieses Landes, kennen keine heiligere Sorge, als diejenige für die treue Erhaltung unserer Verfassung, dieser mit vollem Rechte so hochgefeierten Stiftung Allerhöchstihres Regierungsvorfahren. Ew. königl. Hoheit dürfen fest darauf zählen, daß nichts geeigneter ist, Allerhöchstihre Regierung die Herzen aller Hessen vertrauensvoll zuzuwenden, als das stete Bewußtseyn, die Ueberzeugung, daß dieses Kleinod unserer politischen Vereinigung in Allerhöchstihnen selbst den wärmsten Verehrer, den entschlossensten Verteidiger besitzt. Auch wir erkennen in unserer Verfassung das monarchische Prinzip als den Grundpfeiler an, an den sich das repräsentative Leben des Volks als seine festeste Stütze anlehnt, und wir werden immer bereit seyn, so viel an uns ist, diesem Systeme Anerkennung zu widmen und zu verschaffen. Auch wir wünschen endlich so sehr, wie die uns vorangegangenen Kammern, daß die bundesvertragsmäßig bestehenden Rechte und Pflichten der Mitglieder des deutschen Bundes mit höchster Gewissenhaftigkeit festgehalten werden möchten, da hierin, neben der Erhaltung der in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassungen, gewiß nicht allein das beste Mittel gegeben ist, die deutschen Völkerstämme nur um so fester mit ihren Regierungen verbinden, sondern auch Deutschland zu vereinen und zu kräftigen gegen jeden äußeren Angriff. Zum Erstenmale sind die Stände des Großherzogthums versammelt, seitdem in der vollzogenen Vermählung Sr. Hoheit des Erbgroßherzogs mit S. k. Hoh. der Erbgroßherzogin ein ersehntes Ereigniß in Erfüllung gegangen ist, welches das Regentenhaus und das Land jetzt schon hoch beglückt, und für die Zukunft zu den schönsten Hoffnungen berechtigt. Stets ist das Volk bereit, seinem verehrten Fürsten Beweise der Liebe und treuen Anhänglichkeit darzubringen. Keine Veranlassung konnte ihm wünschenswerther seyn,

als die Vermählung Sr. Hoh. des Erbgroßherzogs mit einer erhabenen Fürstin, die den Ruf der Anmuth und hoher Weiblichkeit, der ihr vorausgieng, so weit übertroffen hat. Als eine unserer schönsten Attributionen das Recht betrachtend, bei Ew. k. Hoheit die Organe der Gefühle und Gedanken seyn zu dürfen, welche das Volk beselen, konnten wir uns, wie zahlreich und übereinstimmend auch bereits die Beweise des innigsten Antheils des Volkes an jenem beglückenden Ereigniß gewesen seyn mögen, doch nicht die Freude versagen, auch die heißen Glückwünsche der zweiten Kammer der Stände hiermit an den Stufen des Thrones ehrerbietigst niederzulegen. Wir ersterben u."

R a s s a u:

Wiesbaden, 17. Mai. Es sind, wie man hört, hauptsächlich drei Angelegenheiten, die den Gegenstand der Unterhandlungen bilden, mit denen der von Kassel hier eingetroffene und noch immer in unserer Gegend verweilende königl. preussische Diplomat, Baron von Caniz, von seinem Hofe beauftragt ist. Die eine jener Angelegenheiten, in der er mit einem kaiserl. österreichischen Bevollmächtigten gemeinschaftlich handelt, betrifft die definitive Beilegung der Streitfrage wegen Abtretung eines Theils des luxemburgischen Gebiets an Belgien, wozu die Zustimmung der Aignaten des regierenden Hauses Nassau-Dränien, und mithin unseres Herzogs erforderlich ist. Die zweite geht die Anschließung des Herzogthums Nassau an den Zollverband an. Die dritte Angelegenheit, welche preussischer Seits in Biberich betrieben wird, besteht in dem Plane zu einem gegenseitigen Gebietsaustausch zwischen Preussen, Nassau und Hessen-Homburg. Letzteres ist nämlich geneigt, das auf dem linken Rheinufer belegene, durch den Wiener Kongreß ihm zugefallene Amt Meissenheim mit 16,000 Einwohnern, nebst einer doppelt so großen Bevölkerung als das Hauptland selber, da die Landgrafschaft Hessen-Homburg nicht viel mehr als 8000 Seelen zählt, an Preussen abzutreten, jedoch nicht gegen eine Geldentschädigung, wozu sich Mecklenburg hinsichtlich seiner überrheinischen Besitzungen bei der Abtretung an Preussen verstanden hat, sondern gegen eine äquivalente Entschädigung an Land und Leuten, und zwar durch ein Gebiet, das an das hessen-homburgische unmittelbar angränzt. Eine solche Entschädigung ist nun allein durch Abtretung eines nassauischen Gebiets am Lahnus zu bewirken, und Preussen soll sich erboten haben, falls der Herzog in eine solche Abtretung willige, an Nassau zur Entschädigung die Stadt Weklar mit ihrem Gebiete, welche von den übrigen preussischen Landestheilen auf dem rechten Rheinufer ganz getrennt liegt, und einer von lauter fremden Gebieten umschlossene Enklave bildet, abzutreten. Wie man hier versichert, soll die Unterhandlung wegen der ersten Angelegenheit bis jetzt kein Resultat gehabt haben, die wegen der zweiten auf Schwierigkeiten gestoßen seyn, die erst beseitigt werden müssen, bevor ein günstiger Ausgang zu erwarten, dagegen soll die wegen der dritten noch am ehesten hoffen lassen, zu dem gewünschten Resultate zu führen (S. M.)

Preussen.

Berlin, 17. Mai. Man scheint hier nicht großen Glauben an die Wirksamkeit der Maaßregeln zu haben, welche die Pariser Polizei in Bezug auf die politischen Flüchtlinge ergriffen hat, um solche unschädlich und theilnahmlos bei etwaigen Revolten zu machen. Es sind nämlich schon im vorigen Monat in Paris die strengsten Befehle an alle, die hôtel garni halten, gegeben, jeden neu angekommenen Flüchtling sogleich ihrem Commissaire de quartier anzuzeigen; sonst geschah dieses nur in den ersten 24 Stunden seiner Ankunft. So auch haben die Kommissäre den Befehl erhalten, die Flüchtlinge, welche maisons bourgeoises nehmen, sofort anzuzeigen. Die Inspecteurs des garnis müssen aus den Registern der garnis Auszüge machen, worin sie die Namen der Flüchtlinge, von denselben eigenhändig geschrieben, den Ort, woher sie sind, wie lange sie sich schon in Frankreich aufhalten, und warum sie flüchtig sind, aufzeichnen und solche an den vérificateur de garni abgeben müssen. Die Flüchtlinge selbst müssen sich, jeder in seinem Quartier, vor dem Polizeikommissär stellen, und das zwar an jedem Montage. In dem Falle, daß der geringste Aufruhr in Paris ist, muß jeder Flüchtling, ohne dazu von neuem aufgefordert zu seyn, sich sogleich zu seinem Quartierkommissär begeben, um konstatiren zu können, daß er nicht bei dem Aufruhr war. Ferner sind die Inhaber der garnis angehalten, die Inspecteurs, welche täglich die garnis visitiren, über den Lebenswandel der Flüchtlinge zu benachrichtigen, und hauptsächlich die Zeit anzugeben, um welche dieselben am gewöhnlichsten nach Hause kommen. Welche lockende Perspektive für unsere Freiheitsapostel!

(Vp. Ztg.)

Frankreich.

* Paris, 21. Mai. Das Ministerium betreibt die Anordnungen zum Leichenbegängniß Lafayettes mit so vielem Anschein als möglich. Alle seine Blätter enthalten heute einen kurzen Nekrolog des Verstorbenen, worin seinem Wirken und seiner Person gerechte Anerkennung nicht versagt ist. Auffallend scheint die Wendung im Moniteur, „daß der Tod fast jeden Tag einen der Männer hinwegrafft, welche an unserer langen Revolution Theil genommen haben.“ Darin liegt das Geständniß, daß man endlich Ruhe will, und die Warnung für die alten und neuen Republikaner, daß sie das Ende der Revolutionen, und somit auch die Erfüllung ihrer Wünsche nicht erleben, also von einem Streben ablassen sollen, das zu nichts führt. Aber der Moniteur spricht auch folgenden Tadel aus: „Die wahren Freunde seines Ruhmes haben mit Bedauern gesehen, daß er in den letzten 3 Jahren sich dem Reiche der Täuschungen hingab, und keinen klaren Begriff von der Politik hatte, die heut zu Tage Frankreich geziemt. Allein bei all diesem Irrthum muß man sein langes würdiges Leben bewundern, welches der Freiheit allein gewidmet war.“ Der Mann ist zu alt geworden, und hat sich gewissermaßen überlebt. Die Revolutionen haben alle Verhältnisse so von Grund aus verändert, daß er mit seinen

Jugendeindrücken und seiner amerikanischen Erfahrung nur zu oft mit der Gegenwart in Widerstreit gerieth, und deshalb von den Parteimännern seines Namens wegen zu ihren Zwecken mißbraucht wurde. Er war ein Werkzeug, und schien Meister. Der große Name ist fort, die Parteimänner müssen künftig unter ihren eigenen Firma auftreten. Lafayette soll als General en Chef beerdigt werden, man wollte etwas mehr thun, Empfindlichkeiten haben es gehindert. Die jetzige Sorgfalt des Hofes für die Todtenfeier sieht sehr gegen die ab, womit sich das Schloß während der Krankheit Lafayette's benahm, und wird in ganz Paris auf eine unangenehme Art bemerkt. — Zwei Offiziere und 24 Unteroffiziere des 8. Regiments sind in die letzte Meuterei verwickelt, und vom Païregerichtshof in Untersuchung genommen.

— Hr. v. Rumigny, unser Gesandter in der Schweiz, hat kürzlich von Seite der französischen Regierung die förmlichsten Instruktionen erhalten, worin ihm anbefohlen wird, den Vorort und die Kantonalregierungen in allen Maaßregeln, die sie für die Aufrechthaltung der Unabhängigkeit und der Rechte des eidgenössischen Staatenbundes dem Auslande gegenüber zu ergreifen für gut finden würden, aufs nachdrücklichste zu unterstützen.

(Ztg. d. D. u. R. Rh.)

Paris, 22. Mai. (Telegraphische Depesche.) Paris ist vollkommen ruhig; das Leichenbegängniß des Hrn. v. Lafayette gieng in größter Ordnung und Ruhe vorüber.

(Ztg. d. D. u. R. Rh.)

Spanien.

Ein Dekret der Königin beruft die Cortes auf den 24. Juli. Ein Theil der erbeuteten Equipagen des Don Carlos ist nach Madrid gebracht worden. Die Einnahme von Coimbra durch die Truppen Don Pedro's hat sich bestätigt.

Schweiz.

Die Debats geben einen Brief aus Lausanne, worin man zu erweisen sucht, daß die Abbrechung des Verkehrs mit Sardinien für dieses Land unmöglich sey, indem es der schweizerischen Märkte nicht entbehren könne. Die Drohungen Sardiniens in seiner letzten Note würden daher nicht ausgeführt werden. Steht dahin.

Verschiedenes.

Heilbronn. Am 15. Mai wurde ein Meerneunauge (Lamprette, petromyzon marinus) beim alten Krähnen dahier im Neckar gefangen. Diese Fische sind im Neckar selten; sie kommen nicht in jedem Jahre so weit aufwärts, denn sie sind Seefische, schwimmen jedoch im Frühjahr, um zu laichen, in die Flüsse, und kehren dann zum Meer zurück. Die hier gefangenen sind 2 $\frac{1}{2}$, bis 3 Schuh lang, und können daher mit den kleinen Flußneunaugen (Prifen) nicht verwechselt werden.

(Eingefandt.)

(Warnung und Bekanntmachung.)

Das unterzeichnete großherzogl. badische Konsulat findet sich durch den vor ihrer Abreise nach den nordamerikanischen Staaten ausgesprochenen Wunsch der Auswanderer veranlaßt, folgende Thatsachen zur Kenntniß des Publikums zu bringen.

Der Zimmermann Georg Kaltenbach aus Schmieheim, Oberamt Ettenheim, welcher bereits in Amerika gewesen war, unternahm es, eine Gesellschaft von hundert Personen, Frauenzimmer und Kinder mitbegriffen, aus Lahr, Ettenheim und dem Haslacher Oberamt nach Nordamerika zu führen. Nach Ankunft dieser Auswanderer in Rouen, ließ besagter Kaltenbach seine Gefährten dort, und gieng mit dem Postwagen nach Havre, um Quartier und Passage zu besprechen. Er kam den 18. April in Havre an, viele von den Unterhändlern trugen ihm ihre Dienste an, da er aber diese nicht annahm, so giengen dieselbe Unterhändler der Gesellschaft bis Caudebec entgegen, und suchten derselben glauben zu machen, daß sie von dem Kaltenbach hintergangen würde, boten ihre Vermittlung an, u. s. w. Die Auswanderer, voll Zutrauen in ihren Führer, ließen sich mit den Unterhändlern nicht ein, letztere begleiteten sie demungeachtet bis in die Vorstadt von Havre, und suchten ihnen sowohl, als dem Kaltenbach allerlei Händel, so, daß es am Sonntag 20. April zu einer Schlägerei kam, wobei ein gewisser Eckhardt blutig geschlagen und am Kopf verwundet wurde. Dieser Auftritte und der Attestation eines Arztes, sowie der Aussage mehrerer vorgeblichen Augenzeugen zufolge, wurde der Kaltenbach denselben Abend verhaftet, jedoch auf Verwendung des hiesigen großherzogl. Konsuls am Montage, den 21. April, vorläufig in Freiheit gesetzt. Um durch eine gerichtliche Prozedur diesen Mann, Vater von sechs Kindern, nicht hier Monate lang aufzuhalten, und Ausgaben zu veranlassen, in welchen das Reisegeld aufgegangen wäre, suchte der Unterzeichnete einen Vertrag zu Stande zu bringen, welchem zufolge der Kaltenbach dem Eckhardt, der 300 Franken forderte, 40 Franken, und für den Arzt 8 Franken zahlte, und die Sache keine weitere Folgen hatte.

Indem das unterzeichnete Konsulat die Auswanderern den hievon in Kenntniß setzt, kann es nicht umhin, denselben in ähnlichen Fällen die größte Vorsicht anzuempfehlen. Anstatt sich in Händel einzulassen, und sich unnötigem Aufenthalte, oder wohl gar einer kurzen oder langen Gefängnißstrafe auszusetzen, dürfen sie nur ihre Klage bei dem großherzogl. Konsulat in Havre anbringen, und überzeugt seyn, daß dort ihre gegründeten Beschwerden berücksichtigt, und ihr Recht geführt werden soll.

Havre, den 22. April 1834.

Großherzogl. badisches Konsulat.
Werner.

Staatspapiere

Paris, 21. Mai. 5prozent. konsol. 106 Fr.
— 3prozent. 79 Fr. 85 Ct.

Cours der Staatspapiere in Frankfurt.

Den 23 Mai, Schluß um 1 Uhr.		pCt.	Papier	Geld
Oesterreich	Partial. b. Rothsch. Compt	4	140 ¹ / ₂	140 ¹ / ₂
	fl. 100 Loose Comp.	—	—	210 ¹ / ₂
	Metalliq. Oblig. Comp.	2 ¹ / ₂	—	54 ¹ / ₂
	ditto ditto Comp.	1	—	24
	Oblig. bei Bethmann	4	92	—
	ditto ditto	4 ¹ / ₂	96 ¹ / ₂	—
Preussen	Stadtbanko-Obligationen	2 ¹ / ₂	—	59 ¹ / ₂
	Domesikalobligationen	2 ¹ / ₂	—	39 ¹ / ₂
	Staatsschuldcheine	4	—	100 ¹ / ₂
	Oblig. b. Rothschild in Frft.	5	—	99 ¹ / ₂
	do do. b. Pst. à 12 ¹ / ₂ fl	4	—	95
Batern	Prämiencheine	—	56 ¹ / ₂	56 ¹ / ₂
	Obligationen	4	—	101 ¹ / ₂
Baden	fl. 50 Loose bei Goll u. S	—	88 ¹ / ₂	—
	Obligationen	4	—	101 ¹ / ₂
Darmstadt	fl. 50 Loose	—	—	66 ¹ / ₂
	Obligationen bei Rothschild	4	—	101 ¹ / ₂
Rassau	Integrale	2 ¹ / ₂	51 ¹ / ₂	51 ¹ / ₂
	Neue in Certificate	5	96 ¹ / ₂	96 ¹ / ₂
Neapel	Certificate bei Falconet	5	90 ¹ / ₂	90
	Cte. perpet. bei Will.	5	71 ¹ / ₂	71 ¹ / ₂
Spanien	ditto	3	45 ¹ / ₂	45 ¹ / ₂
	Certificate bei Rothschild	5	—	89 ¹ / ₂
Polen	Lotterieloose Ntblr.	—	—	65 ¹ / ₂
Rußland	Cert. bei Brunelius et Comp	6	68 ¹ / ₂	—
Frankfurt	Obligationen	4	—	103 ¹ / ₂

Nach dem Schlusse der Börse (1¹/₂ Uhr) 5proz. Metalliq. 101¹/₂. 4proz. Metalliq. 92¹/₂. Bankactien 1572. Integrale 51¹/₂. 5proz. holl. 96¹/₂ Geld.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Nachst.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

23. Mai	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 6 ¹ / ₂	28 Z. 0.5 L.	13.5 G.	47 G.	ND.
M. 2	28 Z. 0.1 L.	21.4 G.	43 G.	ND.
M. 7	27 Z. 11.9 L.	18.4 G.	42 G.	ND.

Heiter.

Psychrometrische Differenzen: 3.7 Gr. - 7.6 Gr. - 6.4 Gr.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, den 27. Mai: *Donna Diana*, Lustspiel in 3 Aufzügen, von Moreto. — Dem. Hirschmann, *Donna Diana*, zur ersten Gastrolle.

Todesanzeige.

Unser innigstgeliebter Gatte, Vater, Bruder und Schwager, der hiesige Konditor Philipp Jakob Rupp, wurde uns am 21. d. M. durch den Tod entrissen. Diese für uns höchst traurige Nachricht ertheilen wir hiermit allen unsern Verwandten, Freunden und Bekannten mit der Bitte um stille Theilnahme und ferneres Wohlwollen. Pforzheim, den 23. Mai 1834.

Die Hinterbliebenen.

Bücheranzeige.

In der antiquarischen Buchhandlung von J. Bühler und Auerbach in Karlsruhe sind folgende Werke zu haben:
 Wielands *Agathon*. 4 Thle. in 2 Bänden. 8. Krueh. 777. Pp. 36 fr. *Goldene Spiegel*. 4 Thle. in 2 Bdn. 8. Krueh. 777. Pp. 36 fr. *Sammlung poetischer Schriften*. 3 Thle. 8. Krueh. 776. Pp. 30 fr. *Sammlung profaischer Schriften*. 2 Thle. 8. Krueh. 777. Pp. 24 fr. *Stazien*. 8. Krueh. 777. Pp. 15 fr. *Voss's Werke*, 8 Bde. *Donaufschlingen* 822. Pp. m. L. (wie neu). 6 fl. *Die Steppe*, von Cooper, übersetzt von Fischer. 6 Bdd. 12. Frankfurt. 828. br. 36 fr. *W. Scott's Leben Napoleons* in 12 Bdd. 12. Stuttg. 827. Pp. 2 fl. 30 fr. *Langens Gedichte*. 3 Bdd. 12. Leipzig 800 — 812. Pp. 1 fl. 21 fr. *Schad's Lebensgeschichte* von ihm selbst beschrieben, Fürsten, Staatsmännern, Religionslehrern und Erziehern vorzüglich gewidmet. 3 Bde. 8. Altenburg 828. Pp. m. L. (Vdpreis 10 fl.) 4 fl. 30 fr. *Gothaischer genealogischer Hofkalender* von 828 — 833 incl. 6 Jahrg. m. Kupf. (wie neu) 4 fl. *Schreibers Handbuch für Reisende nach Baden*, in das Murgthal u. in den Schwarzwald. 8. Heidelb. 833. Pp. m. L. (neu) 2 fl. 42 fr. *Drais Geschichte Badens unter Karl Friederich*. 2 Bde. 8. Krueh. 832. br. 3 fl. 30 fr. *Vährs Gesch. d. röm. Literatur*. 8. Krueh. 832. br. 3 fl. 30 fr. v. *Rottecks Gesch. des bad. Landtags* v. 1831. 14 Hefte m. Portraits. 8. Hildburghausen 832. br. 2 fl. *Niegels siebenjähriger Kampf auf d. pyrenäischen Halbinsel* v. Jahr 1807 bis 1814. 3 Bde. mit Kupf. Rastatt 819. — 821. Pp. 4 fl. 48 fr. *Sachs bad. Gesch.* 5 Bde. 8. Krueh. 764 — 773. Hfbd. 2 fl. 24 fr. *Beschreibung v. d. Kurfürstenthum Baden*. 2 Thle. m. 1 Karte. Krueh. 804. Pp. 36 fr. *Mertenss Gesch. d. Deutschen*. 2 Thle. in 1 Bd. 8. Freib. 819. Pp. 1 fl. *Loose's Gesch. u. Geographie von Deutschland*. 8. Göttingen 826. Pp. 36 fr. *Schmalz Handbuch des deutschen Land- u. Lehenrechts*. 8. Königsberg. 796. Pp. 36 fr. *Schmalz Encyclopädie der Kameralwissenschaft*. 8. Königsb. 819. Hfbd. 1 fl. 12 fr. *Wehlerss Kameraldomänenadministration*. 8. Krueh. 833. Pp. 2 fl. 24 fr. *Neper's vollständige Sammlung der Quellen des deutschen*

Bundesrechts. 2 Thle. 8. Frankf. 822. Pp. 1 fl. 30 fr. *Fürstenthal Chrestomathie*. 2 Bde. 8. Berlin 828. Pp. 4 fl. *Trefurt System d. bad. Zivilrechts*. Krueh. 824. Pp. 2 fl. *Gömmers deutsches Staatsrecht*. 8. Landshut 804. Pp. 1 fl. 12 fr. *Eichhorn's Einleitung in d. deutsche Privatrecht mit Einschluß des Lehenrechts*. 8. Göttingen 823. Pp. 2 fl. *Kolbs histor. statist. topograph. Lexikon von d. Großherzogthum Baden*. 3 Bde. 8. Krueh. 813 — 816. Pp. 6 fl. 45 fr. *Vollständige Sammlung aller Staats- a. Regierungsblätter von 803 bis 825 incl.* In systemat. Ordnung herausgegeben. 3 Bde. 8. Krueh. 828. Pp. 9 fl. *Konversationslexikon 5te Originalausg.* 10 Bde. Leipzig 820. Pp. m. L. (gut erhalten) 10 fl. 48 fr.

Anzeige.

Zur Einführung eines allgemeinen Maaßes erschienen schon früher in unserm Verlage, auf höchster Verordnung:

Reduktionstabellen

zur Verwandlung der Getreide-, Flüssigkeits-, Gewicht-, Längen-, Flächen-, Kubik-, Holz-, Kohlen-, Erz-, Ziegel- und Backstein-Maasse, in die neuen allgemeinen badischen.

Zwei Bände mit einem Nachtrag. gr. 8.

Der erste Band enthält in 10 Abtheilungen die Getreide- und Flüssigkeits-Maasse und Gewichte, Preis 3 fl. 15 fr.

Jede der 10 Abtheilungen daraus kostet 30 fr.

Der zweite Band enthält die übrigen verschiedenen Maasse und kostet 1 fl. 15 fr.

Wird das ganze Werk gekauft, so erhält man dasselbe broschirt für den niedersten Preis ad 3 fl.

Karlsruhe, im Mai 1834.

Chr. Fr. Müller'sche
Hofbuchhandlung u. Hofbuchdruckerei.

Rheinische



Dampfschiffahrt.

Die rheinischen Dampfschiffe, in Verbindung mit der Dampfschiffahrt zwischen Köln und London, so wie aller Haupthäfen Englands, fahren fortwährend täglich wie folgt:

von Köln nach Koblenz Morgens um 7 Uhr,
 von Koblenz nach Mainz Morgens halb 7 Uhr,
 von Mainz nach Leopoldshafen Morgens um 4 Uhr,
 von Leopoldshafen nach Mainz Morgens um 9 Uhr,
 von Mainz nach Köln Morgens um 6 Uhr.

Die Preise der Plätze für alle Distanzen von Leopoldshafen resp. Karlsruhe bis London, so wie die Frachten für Waaren sind aus den in den Geschäftsstuden der Agenten u. Schiffsconducteure angehefteten Affischen zu ersehen.

Einladung.

Die verehrlichen Mitglieder der Harmoniegesellschaft dahier werden hiermit zu der auf Montag, den 26. d. M., Abends 8 Uhr, wegen Wahl neuer Vorstände angeordneten Generalversammlung eingeladen.

Karlsruhe, den 23. Mai 1834.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Bei der nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung heute statt gehaltenen Ziehung der Herbarien zc. aus der Verlassenschaft des verstorbenen Apothekers C. F. Beck dahier haben nachstehende Nummern, als:

Nr. 371	ein Herbarium,
„ 103	„ Teleskop,
„ 418	„ Herbarium,
„ 407	„ Perspektiv,
„ 469	„ Herbarium,
„ 71	„ do.

gewonnen, und es werden nun die Besitzer dieser Loose gebeten, solche portofrei einzusenden und zu bestimmen, wohin die Gewinne zu senden sind.

Sulzburg im Breisgau, den 16. Mai 1834.

Chr. Bender.

Bekanntmachung.

Das großherzogliche Hofzahlamt hat sein neues Geschäftslokal, vorderer Zirkel Nr. 25, bezogen; was hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 25. Mai 1834.

Anzeige.

Eine Tabackfabrik mit Gebäuden und Geräthschaften in einer bedeutenden Handelsstadt am Rhein, welche 34 Jahre existirt, und wobei sich ein angemessenes Lager von überseeischem und deutschem Blättertabak befindet, wird, wegen Alter und Kränklichkeit des Eigenthümers, billig verkauft. Näheres ist im Komptoir dieser Zeitung zu erfragen.

Porte & Cie.

Senffabrikanten in Straßburg,

geben sich die Ehre, ihren Senf vom feinsten Geschmack und von allen Qualitäten anzuempfehlen, mit der Versicherung, daß weder Frankreich noch Deutschland dem Bedürfnisse besser entsprechen können. Das Pfund fabrizirter Senf zu 17 — 24 kr.; das große Häfchen jeder beliebigen

Sorte 17 kr.; das Pfund Senfmehl 20 — 28 kr. Eben so billig findet man auch destillirten Burgunderessig à l'Estragon und mittägliche Produkte bei ihnen. Verpackung besonders. Man muß selbst an obige Adresse schreiben.

Mühlburg. [Wirthschafts Empfehlung.] Unterzeichneter gibt sich die Ehre dem geehrten Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß die Gartenwirthschaft wieder eingerichtet, Mittwoch, Samstag und Sonntags frischer Kuchen und Hausbrot, so wie jeden Tag guter Rahmkaffee, Sauermilch nebst frischer Butter zu haben ist, und überhaupt für gute Getränke und schnelle Bedienung Sorge getragen wird.

Jakob Gimbel,
zur Stadt Karlsruhe.

Karlsruhe. [Anzeige.]

Das Lager ostindischer Taschentücher

bei dem Unterzeichneten ist nun wieder vollständig assortirt. Die Waare ist erster Qualität und ächt, sowohl in Hinsicht auf die Seite als den Druck, und es wird der Pack von 7 Stück à 14 fl., größte Sorte à 16 fl. verkauft. Auch ist eine Sorte der allerschwersten, für starke Schnupfer und zu Halsbinden geeignet, vorrätzig.

Heinrich Hofmann,
lange Straße Nr. 64.

Orangenbäume und Topfgewächse zu verkaufen.

Im Schweizinger Schloßgarten werden fortwährend ausländische, meistens seltene und schönblühende Topfgewächse und Orangenbäume, Granaten zc. um festgesetzte billige Preise abgegeben. Liebhaber wollen sich in postfreien Briefen an den Gartendirektor Seyher wenden.

Karlsruhe. [Weinverkauf.] Weine von vorzüglicher Qualität, circa 40 — 50 Ohm, aus den Jahrgängen 1822 bis 30, so wie ohngefähr 10 Ohm rother Affenthaler 1822 sind zu billigen Preisen zu kaufen. Das Nähere ist bei Wittme Weiß im grünen Baum dahier zu erfahren, wo auch die Proben abgegeben werden.

Karlsruhe. [Gesuch.] Ein geübter Zimmermaler, so wie ein brauchbarer Lüncher oder Anstreicher findet Beschäftigung bei

Staffermaler Vinsack dahier.

Heidelberg. [Lehrlingsgesuch.] In eine frequente Apotheke einer Amtsstadt in der Nähe von Heidelberg wird ein Lehrling, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, unentgeltlich in die Lehre aufzunehmen gesucht. Wo ist zu erfahren bei

E. A. Thomas in Heidelberg.

Kastatt. (Diebstahl.) In der Behausung des Martin Fuß dahier sind am 17. d. M. nachstehende Gegenstände entwendet worden:

- 1) Ein blauer tüchener Ueberrock mit übersponnenen Knöpfen.
- 2) Ein dunkelblauer tüchener Ueberrock mit facionirten Hornknöpfen.
- 3) Ein Paar kaffeebraune tüchene Hosen mit weißem Futter.
- 4) Ein Paar Hosen von blauem Tuch.
- 5) Eine schwarze tüchene Weste mit stehendem Kragen.
- 6) Ein schwarzseidenes Halstuch mit einem schmalen grünen Streifen.
- 7) Ein Paar Halbstiefel mit niedern Absätzen.
- 8) Ein roth und weiß farorirtes baumwollenes Naktuch.
- 9) ein dreieckiges baumwollenes Naktuch.
- 10) Ein Verkaufhemd, vorn mit 4 Perlmutterknöpfen versehen, mit J. M. bezeichnet.
- 11) Ein Regenschirm von blauem Baumwollengewebe.
- 12) An barem Geld 5 fl. 46 kr.

Der Dieb hat sich wahrscheinlich in den oben beschriebenen Ueberrock gekleidet, und bei seinem Weggehen folgende Effekten liegen lassen:

- 1) Eine gewöhnliche Reithaube, auf der einen Seite mit dem Zeichen F. S. oder L. S. versehen.
- 2) Ein Paar getragene Zwischhofen mit doppelten Näthen, und beinernen Knöpfen besetzt; auf beiden Seiten befinden sich Taschen, in deren einer Schnüre gesteckt sind; am Hosenslage ist ein Stück von beiläufig 5 Zoll Länge und 3 Zoll Breite herausgeschnitten.
- 3) Ein altes gesticktes leinenes Hemd, an dem vorn am untern Theile ein Stück herausgerissen ist; am Kragen befindet sich eine Haufe zum Zumachen. Auf dem herausgerissenen Stück, das ebenfalls vorgefunden wurde, ist der Name Kischer mit schwarzer Farbe aufgedrückt ersichtlich.
- 4) Ein ganz schlechter etwas kleiner Strumpf und ein bedeutend größerer noch ziemlich guter Strumpf von ungleichem Zwirn; in der Mitte desselben ist auf beiden Seiten nachstehendes Zeichen mit schwarzer Farbe aufgedrückt:

M.

St. A.

Dieses letztere Zeichen — welches außerdem noch mit einem schwarzen Ring umgeben ist — läßt vermuthen, daß der Thäter noch vor Kurzem in irgend einer Strafanstalt gewesen ist.

Da dieser Diebstahl mit großer Frechheit verübt wurde, so ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden um genaue Nachforschung auf den zur Zeit noch unbekanntem Thäter, und um baldmöglichste Mittheilung der allenfalls sich ergebenden Spuren.

Karlsruhe, den 20. Mai 1834.

Großherzogliches Oberamt.
Schaff.vdt. Piuma,
Akt.

Karlsruhe. [Bauaffordbversteigerung.] Nach hohem Erlaß großherzogl. Intendantz der Hofdomänen vom 30. April d. J., ist die Erbauung eines Oekonomiegebäudes für die großherzogliche Hofgärtnerei Karlsruhe durch Abstreichversteigerung in Afford zu begeben, und wird zu dieser Verhandlung

Freitag, den 30. Mai d. J.,

Morgens 9 Uhr, bei unterzeichneter Stelle bestimmt, woselbst bis zu diesem Tage Nachmittags von 1 — 3 Uhr die Pläne, Ueberschläge und Affordbedingungen eingesehen werden können.

Karlsruhe, den 24. Mai 1834.

Großherzogliches Hofbauamt.
Kuenste.

Mannheim. [Hausversteigerung.] Der Unterzeichnete läßt den 21. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zum Wallfisch, sein dahier eigenthümliches, Lit. G 3 Nr. 11 liegendes Haus sammt Bierbrauerei, zum grünen Baum genannt, welches auch zu jedem Beschaft bequem ist, freiwillig versteigern.

Mannheim, den 20. Mai 1834.

H. Hochspeier.

Mannheim. [Hausversteigerung.] Freitag, den 30. d. M., Nachmittags 3 Uhr, wird das Eckhaus Lit. C 2 Nr. 23 dahier, dem großen Redoutensaale gegenüber, auf Antrag des Herrn Eigenthümers, unter den annehmbarsten Bedingungen, öffentlich versteigert, und nach erzieltm hinlänglichem Kaufpreise sogleich definitiv zugeschlagen werden.

Dasselbe enthält drei große immer wasserfreie Keller mit zwei ganz getrennten Eingängen, Pumpbrunnen, Waschküche, Stal-

lung für 4 — 5 Pferde, zwei Wagenremisen, und einen Hofraum, in welchem man zweifelhafte bequem wenden kann; sodann zur ebenen Erde 7 Zimmer, eine Kammer, ein Speisemagazin und zwei Küchen; im obern Stocke 10 Zimmer und Küche; sodann doppelter Hauptspeicher, Nebenspeicher, zwei Speisekammern u. s. w. Um das Ganze läuft ein wohlunterhaltener Blitzableiter. Das Haus kann zu jeder Stunde besichtigt werden.

Mannheim, den 20. Mai 1834.

Großherzoglicher Stadtrath.

Andriano.

vdt. Schubauer.

Durmersheim. (Fahrigversteigerung.) Aus der Verlassenschaft des verlebten Pfarrers Becker in Durmersheim werden jedesmal von Morgens 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr nachbenannte Gegenstände gegen gleich baare Zahlung versteigert:

Montag, den 2. Juni d. J.,

eine zweispännige und eine einspännige moderne, noch ganz neue Chaise sammt Geschirr, ein Pferd nebst Geschirr, eine Kuh, 2 Kälber, ein Mutter- und 3 Milchschweine, 2 Reisisäcke nebst Zuehör, Erbsen, Früchten, Kartoffeln, 4 1/2 Ohm 1827 und 3 Eüzen 1753r Landweine, und 50 Ohm rein gehaltene Faß in Eisen und Holz von verschiedener Größe.

Dienstag, den 3. Juni,

Silbergeschirr, eine goldene und eine silberne Uhr, Porzellan und Strengut, Kupfer-, Messing-, Zinn-, Blech- u. Eisen-geschirr, Kleidungsstücke, Bettwerk und Leinwand.

Mittwoch, den 4. Juni,

und die folgenden Tage,

Spiegel, Portraits, Schreinwerk, worunter ein Kanapee, gemeiner Hausrath, Feld- und Handgeschirr, nebst allerhand Vorrath.

Durmersheim, den 21. Mai 1834.

A. A.

Theilungskommissär
Reiff.

Offenburg. [Bauaffordbversteigerung.] Zur Abstreichversteigerung des neu zu erbauenden Schulhauses dahier ist Tagsahrt auf

Montag, den 9. Juni l. J.,

Vormittags 8 Uhr, in dem Gemeindefaule angeordnet; wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der Plan und Ueberschläge der verschiedenen Arbeiten, wie auch die Steigerungsbedingungen inzwischen bei großherzoglicher Bauinspektion dahier eingesehen werden können, und nur solche Handwerksleute zugelassen werden, welche sich über ihre Befähigung als Meister mit legalen Zeugnissen anszuweisen vermögen, und die verlangt werdende Kaution stellen können.

Offenburg, den 21. Mai 1834.

Stadtverrechnung.

König.

Karlsruhe. (Hausversteigerung.) Mittwoch, den 28. d. M., Nachmittags 3 Uhr, wird das, in der Verlassenschaft des Viktualienhändlers Karl Friedrich Hartnagel, vorhandene Haus Nr. 22 in der Waldstraße, im Gasthause zum rothen Haus, zum 2ten Mal öffentlich versteigert werden.

Karlsruhe, den 22. Mai 1834.

Großherzogliches Stadtkamtsrevisorat.

Kerler.

vdt. Bürd.

Bühl. (Holzversteigerung.) Die Gemeinde Bühl läßt am 3. und 4. Juni d. J. folgendes Holz in ihren Waldungen gegen baare Bezahlung am Plage öffentlich versteigern:

ca. 1000 Stück Sägflöße,

750 „ Bauholz,

300r, 400r, 500r und 600r.

Die Steigerungsliebhaber werden eingeladen, an den vorbenannten Steigerungstagen sich jedesmal Morgens 7 Uhr im Gasthaus zum Engel im Bühlerthal einzufinden, von wo aus man in den Wald gehen wird.

Bühl, den 10. Mai 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Fischer.

Durlach. [Weinversteigerung.] Am Donnerstag, den 5. des nächsten Monats Juni, Vormittags 9 Uhr, werden bei unterzeichneter Stelle

12 bis 15 Fuder Weine, vorjährigen Gewächses, in kleinen schicklichen Abtheilungen, öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Durlach, den 17. Mai 1834.

Großherzogliche Domänenverwaltung.
Banz.

Kastatt. [Aufforderung.] Zur Berichtigung der in Untersuchungsachen gegen die Maria Anna Jung, Wittve des verstorbenen Konrad Jung von Niederbühl, wegen Verwandtenmords erwachsenen Kosten ist eine Versteigerung des liegenschaftlichen Vermögens der Inquisitin nöthig geworden.

Auf Antrag der Betheiligten werden alle diejenigen, welche an diesen Güterstücken dingliche, in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb 2 Monaten

von heute an bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden und gehörig richtig zu stellen, widrigenfalls diese dinglichen Rechte in Bezug auf die neuen Erwerber als verloren betrachtet werden müssen.

Kastatt, den 23. April 1834.

Großherzogl. bad. Oberamt.
2ter Ziviljustizbezirk.
Bausch.

vd. Pioma,
Akt.

Karlruhe. [Landesverweisung.] Georg Keil aus Wacha, großherzogl. sachsen-weimarschen Justizamtes Wacha gebürtig, wurde durch h. Hofgerichtliches Urtheil vom 29. März d. J. Nr. 1190 I. Sen. wegen ersten, gemeinen, großen Diebstahls im Werthe von circa 19 fl. zu einer 4wöchentlichen bürgerlichen Gefängnißstrafe verurtheilt, und der diesseitigen Landesverweisung, was wir andurch, unter Befügung seines Signalements öffentlich bekannt machen.

Karlruhe, den 3. Mai 1834.

Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

vd. Hausmann.

Signalement.

Alter, 26 Jahre.

Größe, 5' 9".

Statur, schlank.

Haare, dunkelbraun.

Stirne, hoch und schmal.

Augenbraunen, dunkelbraun.

Augen, blau.

Nase, spitz.

Mund, mittel.

Gesichtsform, länglich.

farbe, frisch.

Kinn, rund.

Stoßach. (Vorladung.) In Sachen des Johann Schmid von Happenzell, Klägers gegen Franz Winter von Kenzingen, Beklagten, Erfüllung eines Haus- und Güter-

kaufs betr., wird Beklagter, der sich flüchtig gemacht hat, zur Vernehmung auf die Klage vom heutigen — welche auf einen zwischen den Parteien am 22. November v. J. über das Haus und einige Güter des Klägers abgeschlossenen Kaufvertrag gegründet ist, und das Begehren enthält, den Beklagten zur Erfüllung dieses Vertrags überhaupt, und zur Bezahlung des mit Georgi d. J. mit 500 fl. verfallenen Kaufschillingtheils zu verhelfen — auf

Dienstag, den 27. d. M.,

Vormittags 8 Uhr, bei Vermeidung des Rechtsnachteils anber vorgeladen, daß im Falle des Nichterscheinens der thatsächliche Vortrag des Klägers für eingestanden, und jede Schwurrede des Beklagten für versäumt erklärt wird.

Stoßach, den 3. Mai 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.
Mesmer.

Kenzingen. (Vorladung.) Der Soldat bei dem 1ten Linieninfanterieregiment Max Walliser hat sich aus dem Urlaub entfernt.

Derselbe wird nun mit Frist von 6 Wochen

aufgefordert, sich bei dem groß. Regimentskommando über seine Entfernung zu rechtfertigen, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erkannt und gegen ihn nach Landesgesetzen verfahren werden wird.

Kenzingen, den 5. Mai 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kiegel.

Lahr. (Entmündigung.) Wolf Greilesheimer von Friesenheim wurde wegen Gemüthschwäche entmündigt und ihm sein bereits bestellter Pfleger Joseph Greilesheimer von da als Aufsichtspfleger beigegeben, was wir andurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Lahr, den 19. April 1834.

Großherzogliches Oberamt.
Lang.

vd. Hoffmann.
Act. jur.

Mannheim. (Verschollendheitsklärung.) Da Franz Schreiber, Sohn des hiesigen Bürgers und Schuttmachermeisters Christoph Schreiber, auf die an ihn ergangene öffentliche Vorladung vom 17. April 1833 sich nicht bei diesseitiger Stelle gemeldet hat, wurde er für verschollen erklärt, und das groß. Amtsrevisorat beauftragt, sein Vermögen sämmtlich sich darum gemeldet habenden nächsten Anverwandten, gegen Kautionsleistung, in fürsorglichen Besitz zu geben.

Mannheim, den 14. Mai 1834.

Großherzogliches Stadtamt.
Drff.

Hüfingen. (Schuldenliquidation.) Kleemeister Joh. Bapt. Maier von Hochemmingen hat um Anordnung einer Schuldenliquidation und Versuch eines Vermögensarrangements gebeten. Hierzu wird Tagfahrt auf

Samstag, den 31. d. M.,

Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, und es werden sämmtliche Gläubiger mit dem Vermerken anber vorgeladen, daß die Nichterscheinenden die hierdurch erwachsenden Nachteile sich selbst beizumessen haben, und in Bezug der beabsichtigten Nachlaß- und Vorzugsgleiche als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden würden.

Hüfingen, den 2. Mai 1834.

Großherzogl. bad. f. f. Bezirksamt.
Dilger.

vd. Wintermantel.